



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 249-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.369

Eingereicht am: 02.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/in)
Steiner (Boll, EVP)
Augstburger (Gerzensee, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ist der chancengerechte Zugang zur Musikschule im Kanton Bern gewährleistet?

Der Kanton, die Gemeinden und die öffentlichen Trägerschaften sind verpflichtet, den chancengleichen Zugang für Kinder und Jugendliche zu Bildung und kultureller Teilhabe zu gewährleisten (Kulturförderungsgesetz, Art. 12a). Musikschulunterricht ist ein niederschwelliges Mittel, um Kindern und Jugendlichen die kulturelle Teilhabe durch das Erlernen eines Instruments und gemeinsames Musizieren zu ermöglichen. Mit dem Musikschulgesetz hat der Kanton Bern den Zugang zum Unterricht, den Lehrauftrag und die Anerkennung und Finanzierung der Musikschulen geregelt. Der Verband Bernischer Musikschulen unterstützt den Kanton beim Vollzug des Gesetzes im Rahmen eines Leistungsauftrags. Die einzelnen Musikschulen und ihre Trägerschaften sind unterschiedlich organisiert, erfüllen aber alle die Vorgaben im Leistungsvertrag.

Die anerkannten Musikschulen werden finanziert über Beiträge von Eltern, Gemeinden und Kanton. Die Elternbeiträge decken 40 Prozent der Lohnkosten, Kanton und Gemeinden entrichten je 30 Prozent (Art. 10 und 11 Musikschulgesetz).

Es besteht aber der dringende Verdacht, dass der Musikschulunterricht an den kantonalen Musikschulen aus finanziellen Gründen nicht allen Kindern zugänglich ist. Es scheinen zudem Unterschiede je nach Wohnort zu bestehen, wie einkommensschwächere Familien unterstützt werden. Die Musikschulen haben keinen Zugang zu finanziellen Daten der Kunden, um diese Frage abklären zu können. Diese Kompetenz haben nur die Gemeinden und der Kanton.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der chancengerechte Zugang zum Unterricht an den anerkannten Musikschulen im Kanton Bern nicht gewährleistet ist?
2. Erachtet er Artikel 12a des Kulturförderungsgesetzes im Kanton Bern als erfüllt?

3. Hat der Kanton Daten zur wirtschaftlichen Situation von Familien mit Kindern und Jugendlichen einerseits an der Volksschule und andererseits an den Musikschulen erhoben?
- 3.1 Wenn ja, welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der vergleichenden Analyse der Einkommensverhältnisse und des Migrationsstatus der Familien von Kindern und Jugendlichen an den Musikschulen und der Volksschule in den Trägergemeinden?
- 3.2 Wenn nein, wann plant der Kanton, quantitative Grundlagen für die Beurteilung der Chancengleichheit zur Verfügung zu stellen?
4. Welche Förderinstrumente bestehen für einkommensschwache Familien an den anerkannten Musikschulen? Gibt es regionale Unterschiede bei den Förderkriterien?
5. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um den chancengerechten Zugang zu Musikunterricht und kultureller Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Bern sicherzustellen?

Verteiler

– Grosser Rat